

Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen

Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist geschäftsführender Gesellschafter der FairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektabwicklung. Dr. Michael Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.



RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“, Dozent in den Fachanwaltslehrgängen Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Unternehmens- und Verwaltungsjuristen sowie Richter und Rechtsanwälte.

Ziel

Das Seminar versetzt den Praktiker und Rechtsanwender in die Lage, mit Bauablaufstörungen und den damit verbundenen Rechtsfolgen rechtzeitig und rechtssicher umzugehen.

Gestörte Bauabläufe können sowohl Ansprüche als auch Gegenforderungen der Vertragsparteien auslösen. Auf diese Weise entwickeln sich Chancen und Risiken, welche der adäquaten Handhabung bedürfen. Rechtlich bestehen mannigfache Ansatzpunkte im Umgang mit Störungen im Bauablauf. Für den Praktiker wird die Komplexität dieser Materie aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht praxisnah und in verständlicher Form, auch anhand zahlreicher Beispiele, vermittelt. Der Fokus ist im ausgewogenen Verhältnis sowohl auf die Auftraggeber- als auch auf die Auftragnehmerperspektive ausgerichtet. Dementsprechend zielt das Seminar nicht nur auf die Darstellung und Erläuterung der bisher gängigen Methoden ab, wie zum Beispiel der Aufstellung bzw. Prüfung störungsmodifizierter Bauabläufe und der Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe. Vielmehr wird eine Sichtweise „über den Tellerrand hinaus“ angeboten, die es ermöglicht, sich mit der momentanen Praxis und Rechtsprechung auch kritisch auseinanderzusetzen.

Ziel ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, mit den hohen Anforderungen der Geltendmachung, Prüfung und Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten rechtssicher umgehen zu können.

Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Ausgangssituation

- Umgang mit vertraglichen Termin- und Fristenregelungen
- Rechtsfolgen aus der Nichteinhaltung von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch vs. Schuldnerverzug

- Darlegungs- und Beweislastanforderungen
- Erforderlicher Umfang und Grenzen der Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenansprüche aus der Sicht beider Parteien

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen

Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

mit Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse: Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.